

Jugendspiele

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **7 (1886)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-256431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerisches Schularchiv

Organ
der Schweizerischen Schulausstellung
in
Zürich.

VII. Band

N^o 2

Redaktion: Dr. O. Hunziker in Küssnacht, Sekdr. Schurter in Zürich und Lehrer Stifel in Enge.

Abonnement: 2 Frk. pro Jahrgang von 12 Nummern à 1½—2 Bogen franko durch die ganze Schweiz; für das Ausland 2 Mark.

Inserate: 25 Cts. für die gespaltene Zeile. Ausländische Inserate 25 Pfennige = 30 Cts.

Verlag, Druck & Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.

1886

Februar

Inhalts-Verzeichnis: Jugendspiele (Fortsetzung). — Pestalozziblätter: Siebenter Verwaltungsbericht des Pestalozzistübchens 1885; F. Zehender (mit Bild); die Pestalozziliteratur des Jahres 1885. — Schulgesundheitspflege. — Mitteilungen der schweizerischen perm. Schulausstellung in Zürich: I. Vortrag: Samstag den 19. Dez. 1885, von Waisenvater Morf in Winterthur, über Pestalozzi und die Volksschule; Aus den Protokollen; Eingänge im Dezember 1885. — Pädagogische Chronik.

Jugendspiele.

(Referat, gehalten in der Versammlung des Schweiz. Turnlehrervereins, 4. Okt. 1885 in Zürich.)

(Fortsetzung.)

Wer nach dem Gesagten noch Zweifel hegt über den Nutzen und die Notwendigkeit der Jugendspiele, der höre, wie begeistert sich altbewährte Turnväter und neuere Grössen für die Spiele im Freien erklären. *Jahn* sagt im zweiten Abschnitt seiner „deutschen Turnkunst“ von denselben: „In ihnen lebt ein geselliger, freudiger, lebensfrischer Wettkampf. Hier paart sich Arbeit mit Lust und Ernst mit Jubel. Da lernt die Jugend von klein auf, gleiches Recht und Gesetz mit andern halten. Da hat sie Brauch, Sitte, Ziem und Schick im lebendigen Anschauen vor Augen. Frühe mit Seinesgleichen und unter Seinesgleichen leben ist die Wiege der Grösse für den Mann. Jeder Einling verliert sich so leicht zur Selbstsucht, wozu den Gespielen die Gespielschaft nicht kommen lässt. Auch hat der Einling keinen Spiegel, sich in wahrer Gestalt zu erblicken, kein lebendiges Mass, seine Kraftmehrung zu messen, keine Richterwage für seinen Eigenwert, keine Schule für den Willen und keine Gelegenheit zu schnellem Entschluss und Tatkraft.“ *Spiess* spricht sich in seinem Turnbuche aus, wie folgt: „Bei den Spielen tritt die ganze Gemütsart der Jugend in unbefangener Selbstbestimmung hervor, hier offenbart sich am freisten ihr Wesen in den Beziehungen, welche der einzelne zu seinen Genossen und zu den gemeinsamen Ordnungen und Gesetzen des Spieles zu erkennen gibt. Die Spiele sind darum für den Erzieher der treueste Spiegel des Lebensbildes der zu bildenden Jugend

und haben für Lehrer und Schüler, für Schul- und Jugendleben eine hohe Bedeutung. Wie ganz anders erscheint doch der Jugend die Schule, in welcher Arbeit und Spiel, Ernst und Freude ihrem Leben gewährt wird, wo die Lehrer zugleich die Führer und Bereiter ihrer Freuden sind, wo ihnen Arbeits- und Spielräume gleichmässig für die Aufgabe und Beschäftigung ihres Lebensalters geboten werden. Ein solches Schulleben macht sich den Geist des Jugendlebens gewogen, da fühlt sich der Schüler einheimisch, und hier bilden sich die Genossenschaften der Gespielen, die unvergänglich über das Schulleben hinaus fortbestehen und auch im öffentlichen Leben die Träger und Beschützer jugendlicher Gesinnung und Gesittung verbleiben, die treuen Freunde des bessern Geistes der Jugendbildung.“ Ähnlich redet Guts-Muths, und der preussische Kultus- und Unterrichtsminister von Gossler schreibt in der bekannten Verordnung vom 27. Oktober 1882: „Ein grösseres Gewicht muss aber noch darauf gelegt werden, dass das Turnen im Freien den günstigen gesundheitlichen Einfluss der Übungen wesentlich erhöht, und dass mit dem Turnplatze eine Stätte gewonnen wird, wo sich die Jugend im Spiele ihrer Freiheit freuen kann, und wo sie dieselbe, nur gehalten durch Gesetz und Regel des Spieles, auch gebrauchen lernt. Es ist von hoher erzieherischer Bedeutung, dass dieses Stück jugendlichen Lebens, die Freude früherer Geschlechter, in der Gegenwart wieder aufblühe und der Zukunft erhalten bleibe. Öfter und in freierer Weise, als es beim Schulturnen in geschlossenen Räumen möglich ist, muss der Jugend Gelegenheit gegeben werden, Kraft und Geschicklichkeit zu betätigen und sich des Kampfes zu freuen, der mit jedem rechten Spiele verbunden ist. Die Ansprüche an die Erwerbung von Kenntnissen und Fertigkeiten sind für fast alle Berufsarten gewachsen, und je beschränkter damit die Zeit, welche sonst für die Erholung verfügbar war, geworden ist, und je mehr im Hause Sinn oder Sitte und leider oft auch die Möglichkeit schwindet, mit der Jugend zu leben und ihr Zeit und Raum zum Spielen zu geben, um so mehr ist Antrieb und Pflicht vorhanden, dass die Schule tue, was sonst erzieherisch nicht getan wird und oft auch nicht getan werden kann. Die Schule muss das Spiel als eine für Körper und Geist, für Herz und Gemüt gleich heilsame Lebensäusserung der Jugend mit dem Zuwachse an leiblicher Kraft und Gewandtheit und mit ethischen Wirkungen, die es in seinem Gefolge hat, in ihre Pflege nehmen und *zwar nicht blos gelegentlich, sondern grundsätzlich und in geordneter Weise.*“

Fragen wir uns nun, wo und seit wann Jugendspiele als Erziehungsmittel betrieben wurden, so finden wir, dass sie schon bei den Griechen und Römern grosser Bedeutung und allgemeiner Verbreitung genossen. Es ist recht interessant, die grosse Ähnlichkeit zu beobachten, welche zwischen manchen klassischen Spielen, die wir in den gelehrten und sehr ausführlichen Werken von Becq de Fouquières: „Les jeux des anciens“, und Grasberger: „Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum“ beschrieben finden, und solchen unserer gegenwärtigen Spielbücher von Guts-Muths, Mittenzwey, Kohlrausch und Marten etc.

besteht. So ereiferte sich z. B. schon die griechische und römische Jugend an einem Spiel, welches von dem jetzigen Fussballspiel der Engländer sich nur wenig unterscheidet. Zur Zeit des Mittelalters übte sich die Jugend in Waffenspielen, im Ringen, Wettlaufen, Sacklaufen und Mastklettern. In neuerer Zeit hat unser Pestalozzi die Schüler seiner Erziehungsanstalten Spiele ausführen lassen; auch Turnvater Jahn hat jeweilen den Mittwoch- und Samstagnachmittag hiezu verwendet und Guts-Muths hat sie in der Anstalt zu Schnepfenthal gleichfalls betrieben. Endlich hat Turninspektor Maul, wie mir neulich einer seiner frühern Schüler mit Begeisterung erzählte, während seiner ehemaligen Wirksamkeit als Turnlehrer in Basel die Stunden teilweise zur Einübung von Bewegungsspielen im Freien, wie „Barenfulzie“, „Rösslifulzie“ (Fulzie = Ballspiel) verwendet; ja er hielt es nicht für eine Profanation der Turnstunde, im Winter etwa einen tüchtigen Schneeballkampf zu organisiren. Es ist gewiss lebhaft zu bedauern, dass diese ursprüngliche Auffassung des Schulturnens als eines hygienischen Korrektivs vielorts von jener andern Ansicht verdrängt worden ist, das Turnen sei schon in der Schule ein Kunstfach und die möglichst tadellose Durchführung von mehr oder weniger komplizirten Übungsreihen das anzustrebende Ziel.

In der Gegenwart haben teils vor teils nach dem diesbezüglichen von Gossler'schen Erlass folgende deutsche Städte für ihre Schuljugend Bewegungsspiele im Freien eingeführt: Altona, Barmen, Braunschweig, Bremen, Bützow, Celle, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Goslar, Göttingen, Gütersloh, Halberstadt, Hamm, Hannover, Holzminden, Leipzig, Lüneburg, Magdeburg, Rostock, Wiesbaden, und in der Schweiz: Zürich. Näheres über die Organisation dieser Spiele und ihre Stellung zum Schulunterricht konnte ich nur aus Frankfurt und Braunschweig erfahren. Der *Frankfurter* Bericht sagt:

„Im Sommer 1883 hat man damit begonnen, in den Turnstunden den Bewegungsspielen wieder mehr Berücksichtigung zu widmen, namentlich auch mit den grössern Schülern Spiele der Art einzuüben, dass die Schüler sie dann selbständig spielen konnten; in einzelnen Schulen wurde auch ausserhalb der Schulstunden Gelegenheit zum Freiturnen und Spielen auf dem Schulhof oder auf einem andern Spielplatz unter Aufsicht eines Lehrers gegeben. Die günstigen Erfahrungen, welche man bei diesen Vorversuchen machte, namentlich der Eifer, mit dem sich der grösste Teil der Jugend beteiligte, veranlasste die städtischen Schulbehörden, jetzt einen Schritt weiter zu gehen und für den Sommer 1884 die Bewegungsspiele für die Knabenschulen unter den nachstehenden Modalitäten zu organisiren:

1. Die Beteiligung der Schüler an der Spielstunde ist eine freiwillige; doch ist jeder, der sich als Teilnehmer gemeldet hat, zu regelmässigem Erscheinen während des ganzen Semesters verpflichtet.

2. In den Schulgärten (sofern sich dieselben dazu eignen) spielen die Klassen VI und V der höheren Schulen (etwa 9. bis 11. Lebensjahr), sowie der 3. und 4. Jahrgang der übrigen Schulen (8. bis 10. Lebensjahr).

3. Die älteren Schüler (und diejenigen ad 2 genannten Schüler), deren Schulhöfe sich nicht eignen, spielen auf dem einzurichtenden städtischen Spielplatz.

4. Von der Beteiligung der Schüler unter 9 resp. 8 Jahren wird vorläufig abgesehen.

5. Die Schüler der einzelnen Schulen bilden eine oder mehrere Spielabteilungen von zirka 100 Köpfen, welche wiederum in Gespielschaften von 20 bis 30 Köpfen zerfallen.

6. Jede Spielabteilung spielt wöchentlich einmal.

7. Die Spiele auf dem allgemeinen Spielplatz sind in der Dauer von zwei Stunden innerhalb des Nachmittags abzuhalten, die Spiele auf den Schulhöfen sollen eine Dauer von 1¹/₂ Stunden haben.

8. Jede Spielabteilung wird von einem Lehrer beaufsichtigt. Die Oberleitung der Spiele, die Verteilung der einzelnen Schulen, Spielabteilungen und Gespielschaften auf dem Spielplatz etc. ist dem städtischen Turninspektor übertragen, welcher auch die aufsichtführenden Lehrer instruiert.

9. Als allgemeiner Spielplatz ist eine Wiese, welche etwa 25 Minuten von dem Zentrum der Stadt entfernt ist, in Grösse von zirka 2 Hektaren gepachtet worden.

10. Es sollen hauptsächlich solche Spiele vorgenommen werden, welche eine grössere Anzahl von Schülern gemeinsam beschäftigen, insbesondere Cricket, Stossball, Schlagball, Laufspiele, Barlaufen.

11. Die Spielgeräte, welche für den allgemeinen Spielplatz angeschafft werden, sind gemeinsames Eigentum der Schulen; jede Schule hat beim Beginn der Spielstunde durch im voraus bestimmte Schüler die Spielgeräte an einem noch näher zu bezeichnenden Ort in Empfang zu nehmen und nach der Spielstunde wieder zu verpacken und an den Aufbewahrungsort abzuliefern.“

(Schluss folgt.)

Pestalozziblätter.

Siebenter Verwaltungsbericht des Pestalozzistübchens 1885.

Während der ganzen Zeit, in welcher das Pestalozzistübchen besteht, d. h. seit Anfang 1879, konnten wir in unsern Berichten den Personalbestand unserer Kommission unerwähnt lassen oder höchstens mitteilen, dass derselbe unverändert geblieben. Zum ersten Mal in diesem Jahr 1885 ist dies nicht mehr der Fall. Am 24. September 1885 starb nach längerem Krankenlager Herr Rektor Ferd. Zehender, dessen Anregung das Pestalozzistübchen seine Entstehung verdankt, und der seit der Begründung desselben der Präsident unserer Kommission gewesen. Möge sein uns allen so ungetrübt freundliches Andenken auch durch das Pestalozzistübchen fortleben!

Im Einverständnis mit der Verwaltungskommission der Schulausstellung wurde an seine Stelle als neues Mitglied Herr Lehrer Gattiker in Zürich, als